

## Vollbeschäftigung

als verfassungsmäßig legitimierte Zielbestimmung zur Erreichung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und ihre politische Umsetzung

### Gleichgewicht, gesamtwirtschaftliches

Die Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist eine der Zielbestimmungen, die das Bundes-Verfassungsgesetz dem Bund, den Ländern und den Gemeinden im Zusammenhang mit ihrer Haushaltsführung vorgibt. Für den Bund ist diese Zielbestimmung auch im Bundeshaushaltsgesetz 2013 festgeschrieben. Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht untergliedert sich in die Teilziele ausgewogenes Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, **Vollbeschäftigung** und sozialen Fortschritt sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität .

➔ Art. 13 Abs. 2 B-VG, ➔ § 2 BHG 2013

Quelle: <https://www.parlament.gv.at/PERK/GL/BUDGET/G.shtml>

# § 1 Arbeitsmarktförderungsgesetz

## Ziele und Aufgaben - Verantwortung für den Arbeitsmarkt

- (1) Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat **mit allen zu Gebote stehenden Mitteln** zur Erreichung und Aufrechterhaltung der **Vollbeschäftigung** und zur optimalen Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes beizutragen.
- (2) Die Aufgaben des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit gegenüber dem Arbeitsmarktservice richten sich nach dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), BGBl. Nr. 313/1994.



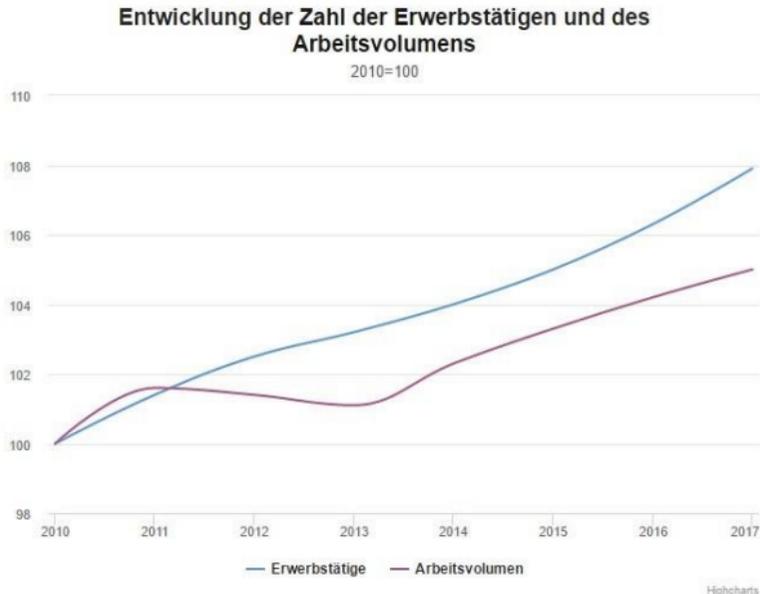
## § 29 AMSG Ziel und Aufgabenerfüllung



- (1) Ziel des Arbeitsmarktservice ist, im Rahmen der **Vollbeschäftigungspolitik**<sup>1</sup> der Bundesregierung zur Verhütung und **Beseitigung von Arbeitslosigkeit** unter Wahrung sozialer und ökonomischer Grundsätze im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinzuwirken, ...
  
- (2) Das Arbeitsmarktservice hat zur Erreichung dieses Zieles im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Leistungen zu erbringen, die darauf gerichtet sind,  
  
... 4. **quantitative** oder qualitative **Ungleichgewichte** zwischen Arbeitskräfte**angebot** und Arbeitskräfte**nachfrage** zu verringern, ...

1) Vollbeschäftigung: <https://www.sozialministerium.at/cms/site/suchergebnisse.html?method=search&query=vollbesch%C3%A4ftigung> und im AMFG inkl. § 27a zur Verbesserung der Regional- und Wirtschaftsstruktur: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008239>

**Vollbeschäftigung**  
ist EIN Ergebnis der  
**FAIRteilung**spolitik

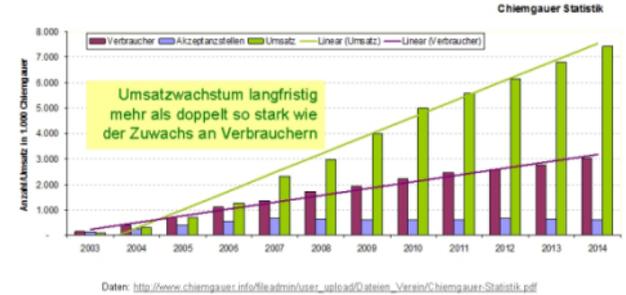


Abseits von Vollbeschäftigung drückt  
Unterbeschäftigung zusätzlich auf die  
Lohnentwicklung.

Einzigster Ausweg, um sozialpolitische  
Spannungen zu vermeiden: **FAIRteilung**

**Vollbeschäftigung  
fördert  
Gerechtigkeit**

**Überstunden  
reduzieren**



**Arbeitszeitverkürzung**

**Mehr davon im  
Zukunftsbudget  
mit 70 Schritten für ein  
gutes Leben für ALLE**

**Regionale Wirtschaft**  
in einer fairen Gesellschaft

**Mindestlohn**

**Mindestsicherung**

Die **VollbeschäftigungsPOLITIK** ist  
in Österreich gesetzlich verankert:  
> siehe [ams.bosolei.com](http://ams.bosolei.com)





<http://vollbeschaeftigung.bosolei.com>

... erst eine innere Bekehrung verwandelt die  
äußeren Umstände, aber zugleich stützen und  
ermöglichen äußere gerechte Zustände eine  
innere Bekehrung des Menschen zum Guten,  
der ohne äußere Gerechtigkeit der inneren  
Lieblosigkeit zum Opfer fiele.

*Peter Schallenberg*

in seiner Einführung „Die franziskanische Spiritualität und  
eine christliche Moralökonomie“ zur deutschen Ausgabe von:  
Zivilökonomie, 2013, S 23

f.d.l.v.: Arno Niesner – A-8041 Graz – <http://armoniesner.bosolei.com>

Bitte  
ausreichend  
frankieren

Danke!

---

---

---

---

# Soziale, also gesellschaftlich relevante Anliegen brauchen politische **MACHT**

Zivilgesellschaftliches Engagement zB über private Spenden (siehe [Philanthropie](#)) wirkt nicht in dem Maße systemFAIRändernd, wie dies etwa durch eine „[gerechte Steuerpolitik](#)“ möglich ist, um Armut und prekäre Lebensverhältnisse erfolgreich und auf Dauer zu bekämpfen.

ANTHONY B. ATKINSON



**UNGLEICHHEIT**  
WAS WIR DAGEGEN  
TUN KÖNNEN 

Sir [Anthony B. Atkinson](#) befasste sich rund ein halbes Jahrhundert lang mit dem Thema „Ungleichheit“. Sein letztes großes Werk trägt auch genau diesen Namen und den Untertitel: „Was wir dagegen tun können“. Auf Seite 143 lässt er [Arthur Levitt](#) in seiner Funktion als Vorsitzenden der Börsenaufsichtsbehörde SEC (Securities and Exchange Commission) zu Wort kommen. Dieser „beschrieb, wie

„Gruppen, die Wall-Street-Firmen, Investmentgesellschaften, Wirtschaftsprüfungsunternehmen oder Konzernmanager vertraten, sofort ihren Einfluss geltend machten, um selbst geringfügige Gefahren abzuwehren. Einzelne Investoren, die keine Gewerkschaften oder Wirtschaftsverbände hinter sich hatten, um ihren Forderungen in Washington Nachdruck zu verleihen, wurden vor vollendete Tatsachen gestellt.“

Darauf Atkinson weiter:

**„Deutlicher lässt sich die Notwendigkeit einer Gegenmacht nicht zum Ausdruck bringen.“** (Hervorhebung vom Autor dieser Präsentation)

